

Kindergemeinderäte als (unterschätzte) Räume der Demokratiebildung

Nadja Ulz, MA

Graz, 2023

10 Jahre Kindergemeinderat in Feldkirchen bei Graz

Anlässlich des zehnjährigen Bestehens des Kindergemeinderats Feldkirchen bei Graz im Jahr 2022 wurde eine Pressekonferenz mit zwei aktiven Kindergemeinderätinnen, dem Bürgermeister und der Vizebürgermeisterin von Feldkirchen organisiert. Das Jubiläum wurde darüber hinaus mit einem Jubelfest in den Räumlichkeiten der Volksschule gefeiert.



PK Feldkirchen, 4.11.2022 © Schindler

Die Fachstelle beteiligung.st war bei der Gründung des Feldkirchner Kindergemeinderats im Jahr 2012 dabei und begleitet diesen seit je her. Insgesamt sind mehr als 200 Kinder im Alter von acht bis zwölf Jahren in diesem Kindergemeinderat aktiv gewesen und haben sich für die Rechte der Kinder eingesetzt. Durch erfolgreiche Kooperationen mit Politik und Verwaltung wurden in den mittlerweile vergangenen elf Jahren vielseitige Projektideen und Aktionen des Kindergemeinderats realisiert. Sie sind zum größten Teil noch immer für die Feldkirchner Bürger*innen sichtbar. Dazu zählen beispielsweise die Blumentröge auf der Brücke über der Autobahn, der Spielplatz in Wagnitz, die Insektenwiese beim Generationenplatz, die Bäume rund um das Biotop, die bunten Bücherboxen oder die (mittlerweile obligatorischen) Kinonachmittage in der Volksschul-Aula. Das kinderfreundliche Gremium konnte sich in der Marktgemeinde erfolgreich

etablieren: Die Feldkirchner Bevölkerung kennt den Kindergemeinderat und erkennt anhand des schwarzen Panthers mit den roten Hörnern, seinem Maskottchen, wenn es sich um Informationen oder Aktionen der Kindergemeinderät*innen handelt (vgl. beteiligung.st | [Feldkirchen bei Graz](https://beteiligung.st)).



Wappen mit Kindergemeinderats-Panther

Das zehnjährige Jubiläum des Feldkirchner Kindergemeinderats hat im beteiligung.st-Team zu einer erneuten Auseinandersetzung mit diversen Wirkungsfragen dieses repräsentativen Beteiligungsformats geführt:

- Wer engagiert sich im Kindergemeinderat (Stichwort: Demografische Merkmale)?
- Was bleibt den Kindern, die sich einmal im Kindergemeinderat beteiligt hatten, in Erinnerung?
- Kann man herausfinden, welchen Einfluss die Mitgliedschaft im Kindergemeinderat auf die zukünftige Entwicklung und das weitere Engagement der beteiligten Kinder und Jugendlichen hat?

Zu diesem Anlass nahmen zwei Mitarbeiterinnen von beteiligung.st Kontakt zu ehemaligen Mitgliedern des Kindergemeinderats aus Feldkirchen, welche mittlerweile zwischen 16 und 20 Jahre alt sind, auf. Sie wurden in Form von schriftlichen Interviews (WhatsApp oder E-Mails Chats) gebeten, ihre Erfahrungen im Kindergemeinderat zu reflektieren. Parallel dazu wurden empirische Studien recherchiert, welche sich speziell mit dem Beteiligungsformat „Kinder- oder Jugendgemeinderat“ beschäftigen. Alle Ergebnisse daraus, werden im Folgenden zusammengefasst.

Erkenntnis 1: Es mangelt an empirischem Datenmaterial.

Zu Beginn lässt sich festhalten: Die aktuelle Datenlage über Kinder- und Jugendgemeinderäte (oder -parlamente) im deutschsprachigen Raum ist dünn. Im 16. Kinder- und Jugendbericht des Deutschen Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aus dem Jahr 2020 ist zu lesen, dass diese kinderfreundlichen Beteiligungsformate bis dato im fachlichen Diskurs vernachlässigt wurden (vgl. BMFSFJ 2020, 477). Den Autor*innen zufolge mangelt es an empirisch fundierten Erkenntnissen, sie klassifizieren die Kinder- und Jugendparlamente zudem als „*unterschätzte Räume politischer Bildung*“ (ebd.). Sie fordern die Wissenschaft dazu auf, diesen Bildungsräumen deutlich mehr Beachtung zu schenken, denn es brauche,

„systematische Untersuchungen“ (ebd.), um u.a. eine weiterführende fachpolitische Debatte zu dieser Thematik zu fördern.

Im Zuge der Recherchearbeit konnten zwei relevante Studien für den deutschsprachigen Raum ausfindig gemacht werden, die durchaus einen wertvollen Beitrag leisten, die konstatierte Lücke teilweise zu schließen. Zum einen die von *Roland Roth und Waldemar Stange* 2018 in Deutschland durchgeführte Studie über *Kommunale Kinder- und Jugendparlamente*, bei der bundesweit insgesamt 520 Kinder- und Jugendparlamente identifiziert und zu ihrer Ausgestaltung und Wirkung befragt wurden (vgl. Roth/Stange 2022, 199). Ihre Untersuchungsergebnisse rund um die Merkmale von deutschen Kinder- und Jugendparlamenten sowie ihre Ausarbeitung von Gründen, weshalb Kinder- und Jugendparlamente in der praktischen Diskursforschung für politische Bildung vernachlässigt wurden (s.u.), flossen in das von der Deutschen Bundesregierung initiierte Projekt „Starke Kinder- und Jugendparlamente“ ein. Es hat sich (nach wie vor) zum Ziel gesetzt, diese repräsentativen Kinderbeteiligungsformate auf kommunaler Ebene zu stärken (vgl. www.kinderrechte.de/beteiligung/starke-kinder-und-jugendparlamente/). Zum anderen liefert die 2023 durchgeführte Onlinebefragung „JuPa-Studie“ mit 84 registrierten *Jugendparlamenten aus der Schweiz und aus Lichtenstein* Aufschlussreiches in Hinblick auf demografische Merkmale dieser Gremien und gibt weiters einen wertvollen Einblick darin, für welche politischen Themen sich die beteiligten Jugendlichen interessieren und dementsprechend welche Schwerpunkte sie mit ihrer Arbeit in den Jugendparlamenten setzen. (vgl. JuPa-Studie 2023, 3).

Wie konnte so ein Informationsdefizit entstehen?

Roth/Stange (vgl. 2022, 199–200) skizzieren in ihrem Bericht also mehrere Gründe, welche die bisherige Wissenslücke über Kinder- und Jugendparlamente begünstigen: 1.) Die vielfältige Namensgebung erschwert eine Identifizierung solcher Gremien: Handelt es sich um ein Kinder- und Jugendparlament, einem Kindergemeinderat oder einem Jugendbeirat und ist unter dem Kinderbeteiligungsangebot in der Kommune stets dasselbe zu verstehen? 2.) Die unterschiedlich dimensionierte Ausgestaltung des Formats (offen, verbindlich, mit oder ohne Wahl, rechtliches Mandat oder mehr Beratungs- und Konsultationsfunktion) macht die Erfassung ebenso komplex. 3.) Zielsetzung und Organisation solcher Gremien variieren mitunter stark: Initiativen können von der Kommune oder von der Zielgruppe selbst ausgehen, die Verantwortlichkeit für die inhaltliche Gestaltung und Organisation der Treffen wird ungleich geregelt. So zeichnet sich für die Begleitung bzw. Betreuung entweder eine Trägerorganisation, die Schule, eine Jugendeinrichtung oder die Kommune selbst (Verwaltung/Politik) verantwortlich.

Wie gestaltet sich die Datenerfassung in der Steiermark?

Ein Blick in die Steiermark verdeutlicht ein ähnliches Bild: Eine empirische Untersuchung existiert (noch) nicht, allerdings ist davon auszugehen, dass es organisationsinterne Statistiken, Dokumentationen bzw. eine an die Landesförderbedingungen geknüpfte Datenerfassung gibt. Ausgehend von beteiligung.st interner Statistik und zusätzlicher Internetrecherchen entsprechend sind derzeit (Stand Dezember 2023) 54 kinderfreundliche Gremien in der Steiermark aktiv (vgl. beteiligung.st, Landentwicklung Steiermark, Kinderbüro, WiKi; Stand November 2023). Steiermarkweit existieren vielfältige Formate, wie etwa Kindergemeinderäte, Kinderparlamente, Jugendforen, Jugendräte und Jugendbeiräte. Der Großteil der steirischen Kommunen führt einen „Kindergemeinderat“ bzw. „Jugendgemeinderat“, der von den Kommunen auf unterschiedliche Weise verwaltet wird. Beispielsweise kooperieren sie mit externen Trägerorganisationen, deren (pädagogisches) Fachpersonal die kinderfreundlichen Gremien begleiten (mehr dazu s.u.). Es gibt sie in verschiedenen Formen und in unterschiedlich ausgeprägter Aktivität. Während die Mehrheit projektorientiert arbeitet und sich regelmäßig z.B. einmal im Monat trifft, kommen andere Gremien quartalsmäßig zur Konsultation bestimmter Themen zusammen. Auch das Alter der beteiligten Kinder und Jugendlichen (ab acht Jahren) sowie die Wahl der Mitglieder für das Beteiligungsformat können sich stark unterscheiden.

Erkenntnis 2: Es existiert kein patentiertes Format, wie ein Kindergemeinderat organisiert sein soll. Wesentliche Merkmale lassen sich jedoch festlegen.

Wie oben bereits angedeutet: Es gibt keine allgemeingültigen Regeln, wie Kinder- und Jugendgemeinderäte aufgebaut sein sollen. So individuell die Strukturen und Abläufe einer Kommune sind, so unterschiedlich sind auch diese kinderfreundlichen Gremien. Als Fachstelle des Landes Steiermark für Kinder-, Jugend- und Bürger*innenbeteiligung kann beteiligung.st in der Prozessbegleitung von steirischen Kindergemeinderäten auf langjährige Erfahrung zurückgreifen. Regelmäßige Kindergemeinderats-Qualitätszirkel mit regionalen Netzwerkpartner*innen liefern hinzukommend wichtige Inputs und Austausch. Aufgrund dessen lassen sich im Folgenden (s.u.) sechs grundlegende Merkmale eines Kindergemeinderats für die Steiermark definieren, welche sich Großteils mit jenen Erkenntnissen decken, die sowohl Roth/Stange in ihrer Bestandsaufnahme von 2018 festhielten als auch in der aktuellen JuPa-Studie herausgearbeitet wurden:

1. Eine Kindergemeinderatsgründung ist unabhängig von der Gemeindegröße

Grundsätzlich lässt sich bei jeder Kommunengröße ein solches kinderfreundliches Gremium initiieren: Sowohl in ländlichen Gebieten mit knapp 3.000 Einwohner*innen (z.B. Marktgemeinde Obdach, Stand Jän. 2023), als auch in mittelgroße Kommunen, die

sich in der Nähe von Ballungszentren befinden, wie etwa die Marktgemeinde Feldkirchen bei Graz (7.261 Einwohner*innen, Stand Jän. 2023) oder auch in der Steirischen Landeshauptstadt Graz mit knapp 300.000 Einwohner*innen (Stand Jän. 2023) gibt es Kindergemeinderäte bzw. Kinderparlamente. So unterschiedlich die Strukturen und Ressourcen einer Kommune sind, so individuell gestalten sich die kinder- und jugendfreundlichen Gremien. Das unterstreichen auch Roth/Stange in ihrem Forschungsbericht (vgl. 2022, 200). Ein wesentlicher Aspekt für das Gelingen ist unserer Erfahrung nach eine positive Grundhaltung der gesamten Kommune für die Installierung eines Kinder- und Jugendgemeinderats. Es braucht also das politische Bekenntnis, dass Kinder und Jugendliche aktiv am Gemeindegeschehen partizipieren. Außerdem ist es förderlich, bestehende Strukturen und Ressourcen vor Ort zu nutzen und in den Beteiligungsprozess einzubinden (vgl. beteiligung.st in UNICEF 2023, 20). Im Jahr 2012 hatte die damals amtierende Gemeindevorständin (SPÖ) von Feldkirchen bei Graz die Idee, einen Kindergemeinderat in ihrer Marktgemeinde zu gründen und sowohl die damalige Bürgermeisterpartei (ÖVP) als auch die anderen gewählten Parteien (FPÖ, GRÜNE) von dieser Idee überzeugt. Dieser gemeinsame – einstimmige – Beschluss, das Mitspracherecht von Kindern in der Marktgemeinde zu stärken, sicherte die Nachhaltigkeit der Initiative und überdauerte lokalpolitische Umstrukturierungen.

2. Es handelt sich um ein mittel- bis langfristiges Beteiligungsformat

Ein Kindergemeinderat ist kein temporäres Beteiligungsprojekt, vielmehr zeichnet sich dieses Gremium durch seine Mittel- bis Langlebigkeit aus. Das älteste Kinderparlament der Steiermark, das nach wie vor aktiv ist, ist jenes der Stadtgemeinde Kapfenberg, es wurde 1992 gegründet. Roth/Stange (vgl. 2022, 200) unterstreichen diese Langlebigkeit in ihrem Bericht ebenso: Ein Drittel der in Deutschland erfassten Kinderparlamente ist älter als elf Jahre, und etwa ein Viertel besteht sogar seit mehr als 20 Jahren. Die Jugendparlamente in der Schweiz und in Lichtenstein ermöglichen ebenso langfristiges Engagement von jungen Menschen auf Gemeinde-, Regional- und Kantonsebene. Auch der Kindergemeinderat in Feldkirchen bei Graz wurde 2012 gegründet und wurde erfolgreich etabliert – er ist aus dem Gemeindegeschehen nicht mehr wegzudenken.

„Ich finde den Kindergemeinderat [Feldkirchen bei Graz, Anm.] sehr cool und besonders, dass er schon so lange existiert! Ich war, glaube ich, ungefähr 4 Jahre dort aktiv und bin erstmals durch meinen Bruder dazugekommen und dann mit Freunden dort weiter geblieben.“ Simon, 15, AHS (aus WhatsApp-Interview 14.10.2022)

„Ich war fast 7 oder 8 Jahre dabei. Mit dem Kindergemeinderat [Feldkirchen bei Graz, Anm.] können Jüngere erleben, was alles in der Gemeinde passiert. Und die Kindergipfel waren sehr schöne Treffen, es hat mir echt Spaß gemacht dort andere Kindergemeinderäte/innen [aus

der Steiermark, Anm.] kennenzulernen.“ Marina, 15, PTS (aus WhatsApp-Interview 17.10.2022)

3. Die Einladung zur Kinderbeteiligung sprechen Erwachsene aus

Kinder- und Jugendgemeinderäte können in der Steiermark als „*invited spaces*“ (Roth/Stange 2022, 200) charakterisiert werden. Das bedeutet, dass Erwachsene (politische Verantwortliche, pädagogische Fachkräfte, Eltern etc.) Kinder und Jugendliche zur kommunalen Beteiligung einladen – die Initiierung geht demnach hauptsächlich von Erwachsenen aus. Eigeninitiative kommt, wenn, von älteren Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen. Dieses altersbezogene Merkmal zeigt sich auch in Deutschland: Dort lässt sich immerhin jedes vierte Gremium auf die Initiative von Jugendlichen selbst zurückführen.

„Mein Bruder war schon beim Kindergemeinderat [Feldkirchen bei Graz, Anm.] und meine Mama hat mich gefragt, ob ich da auch hinmöchte. Nadja [Projektleitung beteiligung.st, Anm.] war auch bei uns in der Klasse und hat davon berichtet, das fand ich interessant.“ Katja, 15, de la Tour GTS (aus Telefon-Interview 3.11.2022)

Vor allem Kindergemeinderäte, deren Mitglieder in der Steiermark primär zwischen acht und zwölf Jahre alt sind, werden durch Erwachsene zur Beteiligung am Gemeindegeschehen motiviert. Jedes Jahr werden die Feldkirchner Kinder im Rahmen einer umfassenden Bewerbungstour durch die örtliche Volksschule und Mittelschule seitens der Projektleitung und von engagierten Lehrer*innen zur Beteiligung eingeladen. Ein persönlicher Brief des Bürgermeisters unterstreicht die Wichtigkeit des Vorhabens und seine Anerkennung gegenüber den Kindern und Jugendlichen.

„Ich war 2 Jahre mit dabei. Motiviert hat mich „das Projekte umsetzen“. Bin über die Schule darauf aufmerksam gemacht worden.“ Raphael, 10, AHS (aus E-Mail-Interview 6.11.2022)

4. Die Zielgruppe Schüler*innen, insbesondere Volksschulkinder, werden einfach erreicht

In Hinblick auf das Alter und dem Bildungshintergrund der Kinder- oder Jugendgemeinderät*innen lässt sich ein viertes Merkmal festhalten: Laut Roth und Stange (2022, 200f.) sind Schüler*innen die größte Gruppe in den deutschen Kinder- und Jugendparlamenten, gefolgt von Jugendlichen in Ausbildung und Lehre. In der Steiermark gibt es dazu wenige empirische Daten. Aufgrund der internen Statistik von beteiligung.st und der konzeptionellen Ausrichtung von Kindergemeinderäten und -parlamenten lässt

sich die Altersspanne auf acht- bis zwölfjährige Kinder eingrenzen. Also jene jüngeren Kinder, die gut über die lokalen Volksschulen erreicht werden. Darüber hinaus haben Eltern in Hinblick auf die Freizeitgestaltung bzw. Angebotswahl hier noch mehr Einfluss als im späteren Kindes- bzw. Jugendalter. Die Erreichbarkeit von älteren Kindern (ab zehn Jahren) hängt mitunter von den jeweiligen Schulstandorten (Mittelschulen, Gymnasien) in der Nähe der Kommune sowie von den bisherigen Engagements- und Vereinserfahrungen ab. Außerdem können soziale Einflussfaktoren (Peers) auch eine entscheidende Rolle spielen. Das unterstreicht auch Schweizer/Lichtensteiner JuPa-Studie (vgl. 2023, 11f.): Einige Jugendliche (zwischen 14 und 17 Jahre alt) haben bereits vor dem Eintritt in das Jugendparlament Erfahrung in anderen Vereinen gesammelt. Auch beteiligung.st konnte beobachten, dass sich vermehrt Kinder in den Gremien befinden, welche bereits in der Vereinskultur der Kommune eingegliedert bzw. gut verankert sind.

5. Die Mitgliederanzahl ist je nach konzeptioneller und organisatorischer Ausrichtung variabel

Die Anzahl an Mitgliedern in solchen Gremien variiert sowohl bei den deutschsprachigen Nachbarländern als auch in der Steiermark. Je nachdem, ob von Seiten der Kommunalpolitik eine Mindestanzahl definiert wurde, schwankt die Größe zwischen zehn und 20 aktiven Mitgliedern. Zusätzlich kann beteiligung.st als Fachstelle vermerken, dass die Teilnehmer*innenanzahl durchaus von Organisation, Niederschwelligkeit, Verbindlichkeit und Dauer des Gremiums abhängt: Es gibt verschiedene Modelle, von offenen Einladungen bis hin zu verbindlichen Anmeldungen oder Wahlen. Die Dauer kann beispielsweise an ein Schulkalenderjahr gekoppelt sein oder umfasst bis zu zwei Amtsperioden. Auch bei der Mitgliederanzahl gibt es unterschiedliche Möglichkeiten: Die Teilnahme allen interessierten jungen Menschen offen halten oder eine äquivalente Zahl von Stellvertreter*innen festlegen, welche die Interessen von jungen Menschen vertreten (vgl. beteiligung.st in UNICEF 2023, 15). Ähnlich gestaltet es sich bei den Jugendparlamenten in der Schweiz und in Lichtenstein: auch wenn diese Gremien unterschiedlich organisiert sind, verfolgen jedoch alle das Ziel, die Stimme junger Menschen in Politik und Gesellschaft zu stärken.

Je nachdem, ob ein Generationenwechsel stattgefunden hat oder nicht, kann der Feldkirchner Kindergemeinderat auf mindestens 15 bis maximal 25 Kinder jährlich zurückblicken. Darüber hinaus weist das Gremium Stammkinder auf, die über mehrere Jahre Mitglied bleiben und laut Konzept (z.B. Kindergemeinderat ist von acht bis zwölf Jahren) altersbedingt aus dem Kindergemeinderat aussteigen müssen.

6. Institutionalisierung von Kinderbeteiligung ist länderspezifisch unterschiedlich ausgeprägt

Im Vergleich zu den steirischen Kindergemeinderäten, sind die deutschen Kinder- und Jugendparlamente zu 95 Prozent institutionell politisch verankert (vgl. Roth/Stange 2018, 201): Das heißt, sie verfügen abgesehen von einer gesetzlichen Grundlage über Mandate, Garantien, Dienstanweisungen, Ratsbeschlüsse, eigene Satzungen oder Leitlinien sowie über ein Rederecht in politischen Ausschüssen. Zusätzlich werden sie durch ein eigenes Budget unterstützt, das bei rund 5.000 Euro pro Jahr liegt. Solche selbstverwalteten Budgetsummen für Kinder- oder Jugendgemeinderäte existieren in der Steiermark kaum bis gar nicht. In Feldkirchen bei Graz verfügt der Kindergemeinderat seit Jahren über ein eigenes Jahresbudget von 1.000 Euro, in anderen Kommunen werden sogenannte „Jugendbudgets“ in unterschiedlichen Höhen reserviert (wie beispielsweise in Knittelfeld, Trofaiach oder Gleisdorf). Ein eigenes politisches Mandat oder Stimmrecht im Gemeinderat ist beteiligung.st nicht bekannt, hierfür bräuchte es die Mitgliedschaft in einer politischen (Jugend-)Organisation. Im Sinne einer qualitätsvollen Kinder- und Jugendbeteiligung setzt sich beteiligung.st bei der Gründung eines Kindergemeinderats für eine strukturelle Verankerung ein. Durch diese Einbettung in das Gesamtkonzept des Gemeinwesens sichert die Kommune nachhaltig ein echtes Konsultationsrecht und in weiterer Folge ein Mitbestimmungsinstrument für Kinder und Jugendliche: Es gewährleistet einen politischen und rechtlichen Rahmen, in dem sie ihre Anliegen mit den politischen Verantwortlichen diskutieren, gezielt Rückmeldungen dazu erhalten und ihre Vorschläge gemeinsam ausarbeiten können. In Kooperation mit der Verwaltung und anderen relevanten Akteur*innen aus der Gemeinde finden die Ideen ihre Umsetzung (vgl. beteiligung.st in UNICEF 2023, 20). Ein eigenes Budget, welches die Kindergemeinderät*innen selbst verwalten, unterstreicht die Relevanz und verantwortliches Handeln in der Kommune. Roth/Stange (vgl. 2020, 204) zählen die Unterstützung durch Erwachsene, die Resonanz in der Politik oder ein eigenes Budget ebenfalls als wirksamkeitsfördernde Aspekte.

Erkenntnis 3: Harte und weiche Faktoren prägen die Mitgliederzusammensetzung eines Kindergemeinderats.

Spätestens in der Evaluierungsphase am Ende eines Kindergemeinderatsjahres stellt sich das Team von beteiligung.st die Frage: Wer ist im Kindergemeinderat aktiv und wie kommt es dazu? Die interne Datenerfassung und die individuellen Erfahrungen der Projektleiter*innen zeigen dahingehend einen Pool an weichen und harten Faktoren, die eine Zusammensetzung von Kindergemeinderät*innen beeinflussen. Diese decken sich mit den aufgezeigten Aspekten aus der JuPa-Studie (vgl. 2023, 8–17):

Zentraler Schulstandort und Bildungsgrad: Befindet sich in der Kommune eine Grund- und Mittelschule oder ein Gymnasium? Welche lokalen Schulen können bei der Akquise unterstützen?

Alter der Zielgruppe(n): Welche Altersspanne sieht das Konzept vor und welche Altersgruppe kann (einfach/schwer) in der Kommune erreicht werden?

Etablierung des Beteiligungsformat und Ansehen des Gremiums: Wie lange existiert das Kinderbeteiligungsangebot bereits in der Kommune? Welches Ansehen genießt das Gremium in der Bevölkerung?

Bewerbung/Information: Wie informiert sind die Kinder, die Bevölkerung bzw. die gesamte Kommune über das Beteiligungsformat? Welchen Mehrwert und welche Relevanz wird dem Kindergemeinderat zugeschrieben?

Multiplikator*innen aus Schule, Hort, Vereinen, Eltern sowie Peergroups: Welche relevanten Akteur*innen unterstützen das Vorhaben? Freund*innen und Familie, vor allem aus dem näheren Umfeld oder der Schule, sind die Hauptmotivator*innen für das Engagement im Kindergemeinderat.

Bisherige Vereinserfahrung: Welche Erfahrungen haben die Kinder mit sozialem bzw. politischem Engagement? Was wird im Elternhaus dahingehend vermittelt? Wie gestaltet sich die eigene Motivation, sich für das Gemeinwohl zu engagieren?

In Feldkirchen bei Graz lässt sich der Vorteil, dass es sich hier um eine Schulstandortgemeinde für Grund- und Mittelschule handelt, bestätigen: Dementsprechend ergibt sich bezogen auf das Alter und den Bildungsgrad eine gewisse Gruppenheterogenität. Es werden Kinder (m/w/d) zwischen acht und zwölf Jahren (lt. beteiligung.st-Konzept für Kindergemeinderäte) gleichermaßen erreicht. In Zukunft wird es in der Marktgemeinde neben der Mittelschule auch ein Gymnasium geben. Dieser Umstand wird sich voraussichtlich ebenfalls in der Mitgliederzusammensetzung und demzufolge auch in der Gruppendynamik des Kindergemeinderats bemerkbar machen (Stichworte: Durchschnittsalter, Bildungsgrad). Ein weiteres interessantes Detail: Jene Kinder, die sich über mehrere Jahre im Feldkirchner Kindergemeinderat engagierten, waren auch tendenziell jene, die parallel dazu in einem oder mehreren Vereinen beteiligten und sich so am Gemeindeleben einbrachten.

„Mein Kumpel und ich sind nach wie vor bei der Jungschar aktiv!“ F., 16,
Lehrling (aus WhatsApp-Interview 13.10.2022)

„Ich war vor dem Kindergemeinderat und jetzt noch immer bei der
freiwilligen Feuerwehr und beim Musikverein dabei! Bei der Jungschar

war ich auch, aber seit letztem Jahr [2022, Anm.] nicht mehr.“ Marina, 15, PTS (aus WhatsApp-Interview 17.10.2022)

Die Tatsache, dass es diesen Kindergemeinderat seit mehr als zehn Jahren gibt, hat auch eine positive Auswirkung auf die allgemeine Bekanntheit, Sichtbarkeit von Erfolgen und Wirkungsbereichen, sowie auf das Weiterbestehen des Kindergemeinderats. Das politische Commitment und die gute Kooperation mit relevanten Akteur*innen aus Verwaltung, Schule, Vereine und Jugendeinrichtungen sind außerdem weitere wichtige Ankerpunkte.

Erkenntnis 4: Kindergemeinderäte sind zentrale Räume, um Demokratiebildung von Kindern zu fördern und sie in ihren Selbstwirksamkeitserfahrungen zu stärken.

Als Fachstelle streben wir das Ziel an, Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung hin zu mündigen und selbstbestimmten Bürger*innen zu fördern und beim Heranwachsen zu begleiten. Aus ihnen sollen also Menschen werden, welchen die Gesellschaft und die Gemeinschaft wichtig sind. Partizipation wirkt hier auf äußerst vielfältige und komplexe Weise: Sie ermöglicht es Kindern und Jugendlichen zu erkennen, dass gesellschaftliche Strukturen und Machtverhältnisse nicht einfach gegeben sind und die Prozesse des Mitredens und Mitentscheidens als wirksam bzw. als verändernd erlebt werden können.

„In vielen Dingen wurden unsere Ideen auch sehr ernst genommen und umgesetzt. Allerdings lehrte der Kindergemeinderat auch, was umsetzbar ist und was nicht. Das ist auch sehr wichtig, denn im Nachhinein betrachtet, gingen auch nicht alle Ideen, die im Kindergemeinderat besprochen wurden, vor Genialität über.“ Lukas, 17, AHS (aus WhatsApp-Interview 24.10.2022)

„Ich kann mich erinnern, dass es immer ein lustiger Nachmittag war. Besonders erinnere ich mich an das Erstellen der Blumentöpfe auf der Autobahnbrücke und die Hinweisschilder für den Generationenpark. Der Kinonachmittag war auch immer lustig. Es hat Spaß gemacht zu sehen, wie so etwas organisiert wird und dass wir ein bisschen in die Projektarbeit reinschnuppern konnten.“ Gabriel, 20, Uni (aus WhatsApp-Interview, 14.10.2022)

Das Erlebnis, dass die eigenen Lebensbedingungen veränderbar sind, stärkt die Identifikation der Kinder mit ihrer Lebenswelt bzw. mit ihrer Wohngemeinde und damit

steigt langfristig auch das Verantwortungsbewusstsein. Mit anderen Worten bedeutet das: Wenn ich als Kind erlebe, dass es sich lohnt sich einzubringen, dass es ein gutes Gefühl ist mitzuwirken, dann ist die Wahrscheinlichkeit sehr hoch, dass ich das auch als Jugendliche oder später als erwachsene Person tun werde (vgl. Negt 2010, Sturzenhecker 2008, Jaun 1999, in Fatke/Schneider 2008, Kenner und Lange 2020).

„Ja auf jeden Fall hatte ich das Gefühl, damals etwas bewirken zu können. Allein zu sehen, wie z.B. die Bücherboxen angenommen werden und darauf stolz sein zu können, dass Kinder das gemacht haben, war ein sehr tolles Gefühl!“ Johanna, 13, MS (aus WhatsApp-Interview, 27.10.2022)

Das persönliche Erleben der Selbstwirksamkeit darf nicht unterschätzt werden. Sich für die eigenen Bedürfnisse einzusetzen, die eigene Meinung zu äußern und gegebenenfalls auch zu verteidigen, sind wichtige Entwicklungsschritte für heranwachsende Menschen und in vielen Lebensbereichen wertvoll.

Und nach dem Kindergemeinderat?

Ausgehend davon, dass Kinder- und Jugendpartizipation nicht nur ein Bestreben oder ein Zeichen von Kulanz einzelner Erwachsener ist, ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Gesellschaft und in ihrem Lebensumfeld ein grundlegendes Recht, das sowohl in der UN-Kinderrechtskonvention als auch im steirischen Volksrechtegesetz § 180a formuliert ist. In letzterem wurde festgeschrieben, dass Gemeinden ihre Kinder und Jugendlichen in Planungsvorhaben und an konkreten Projekten, die sie betreffen, beteiligen sollen.

„Ich finde es sehr wichtig, dass Kinder und Jugendliche mitreden können, da es in manchen Gemeinden kein Ohr und keine Stimme für Kinder gibt. Feldkirchen nimmt meines Erachtens alle ernst.“ F., 16, Lehrling (aus WhatsApp-Interview 13.10.2022)

Jugendpolitik ist mittlerweile ein wichtiger Standortfaktor für Kommunen und diese handeln auch danach. Schließlich befinden sich vor allem Jugendliche in einer Lebensphase, in der viele richtungsweisende Entscheidungen für die Zukunft getroffen werden: Ausbildung, Berufswahl, Freundschaftsbeziehungen und eigenes Engagement. Hier wird auch die Entscheidung, ob man in der Herkunftsgemeinde bleiben will, ob man hier eine gute Jugendzeit verbringt und sich (im Bedarfsfall) vorstellen kann, wieder zurückzukommen, getroffen. Aus Umfragen wissen wir: Wenn Arbeitsplätze und Ausbildungsmöglichkeiten fehlen und auch kein leistbarer Wohnraum vorhanden ist, dann können das Faktoren sein, warum sich junge Menschen entscheiden, wegzuziehen. Diese Faktoren sind für Gemeinden schwer zu beeinflussen. Gleichzeitig sind es Gründe,

wie das Wohlfühl, einen Platz in der Gemeinschaft zu haben und neben der Familie und den Freundschaftsbeziehungen, auch die erlebte Verbundenheit mit der Gemeinde durch Wertschätzung, Partizipations- und Selbstwirksamkeitserfahrungen, warum Jugendliche in ihren Heimatgemeinden bleiben oder zurückkommen. Folglich lohnt es sich, aus Sicht der Kommune, genau bei diesem Wohlfühlfaktor frühzeitig im Kindesalter anzusetzen.

Auf persönlicher Ebene zeigt sich folgendes Bild: Die ehemaligen Kindergemeinderät*innen leben Größtenteils noch in Feldkirchen bei Graz oder sind nach wie vor eng mit der Marktgemeinde verbunden. Sie beschreiben es als Wohlfühlgemeinde, wo sie (bereits) als Kinder gehört und in ihren Fragen bzw. Bedürfnissen ernst genommen wurden:

„Ich fand es cool, dass man so jung schon mitentscheiden kann. Ich denke, es ist wichtig schon früh zu lernen, wie man richtig diskutiert und als Team Entscheidungen trifft. ... Und ja, ich denke es ist gut, dass die Jungen mitentscheiden, sie leben ja auch hier.“ P., 17, BHS (aus E-Mail-Interview, 28.9.2022)

Die Hälfte der interviewten Jugendlichen (5/10) erzählten, dass sie sich in der Schule engagieren und sich in der Funktion als Klassen- oder Schulsprecher:in für die Interessen ihrer Kommiliton*innen einsetzen. Vier von zehn ehemaligen Kindergemeinderät*innen haben in der Kommune oder in der näheren Umgebung eine Lehrstelle gefunden, der Großteil (8/10) engagiert sich weiterhin in örtlichen Vereinen. Zwei Volljährige sind in politischen Jugendorganisationen aktiv und eine weitere Person strebt diese Option an.

Jene Anliegen, die damals im Kindergemeinderat thematisiert wurden, wie beispielsweise Freizeitangebote für Kinder in Feldkirchen, Umweltschutz und Müllentsorgung sowie die Sicherheit von Kindern im Verkehr bestehen zum größten Teil weiterhin. Insbesondere Klimaschutz, Freizeitgestaltung, Ausbildung und Beruf sind Themen, für die sich die mittlerweile Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen in ihrem Lebensumfeld stark machen.

Fazit

Die Recherchearbeit hat gezeigt: Es existiert ein empirisches Informationsdefizit über Kinder- und Jugendparlamente im gesamten deutschsprachigen Raum, welches es definitiv aufzuarbeiten gilt. Zwar findet man eine ausführliche theoretische Auseinandersetzung mit dem Thema Kinderpartizipation im Allgemeinen und in Bezug auf ihre Ausformungsmöglichkeiten, jedoch kann dies laut den erwähnten Autor*innen den empirischen Datenmangel in der praktischen Diskursforschung nicht ausgleichen. In der Steiermark skizziert sich die Lage nicht anders. Als Fachstelle greift beteiligung.st auf

einen umfangreichen Erfahrungsschatz, auf interne Statistik und einen wertvollen Austausch mit Netzwerkpartner*innen zurück und kann so erkenntnisreiche Rückschlüsse ziehen:

Aufgrund von individuellen Strukturen und kommunalen Gegebenheiten gibt es kein Patentrezept für die Ausgestaltung solcher kinderfreundlichen Gremien. Und dennoch lassen sich bestimmte Merkmale (z.B. Organisation, Dauer, Akquise/Einladung, strukturelle Verankerung) finden, die eine erfolgreiche Umsetzung in der jeweiligen Kommune begünstigen. In Bezug auf die soziodemografischen Merkmale kann festgehalten werden, dass sowohl harte (z.B. Schule, konzeptionelle Ausrichtung), als auch weiche Standortfaktoren (lokale Multiplikator*innen, bisherige Engagementenerfahrungen) die Mitgliederzusammensetzung prägen. Das deckt sich mit jenen Erkenntnissen aus Deutschland, Lichtenstein und der Schweiz.

Der Kindergemeinderat ist sowohl aus Fachstellensicht als auch aus Sicht von ehemaligen Mitgliedern ein wichtiger Lernort für Demokratie und Entscheidungsfindungen. Den Kindern wird ein wichtiges Grundverständnis von Kommunalpolitik vermittelt und der Kindergemeinderat fördert zudem ihre persönlichen Erfahrungen in Partizipation und Selbstwirksamkeit. Darüber hinaus blieben den ehemaligen Mitgliedern der gemeinsame Spaß, die Erfolgserlebnisse durch das Umsetzen von Projektideen und die allgemeine Wertschätzung, dass Kinder „in der Gemeinde mitmischen können, schließlich ist es ihr gutes Recht“, nach all den Jahren hängen.

Ein solches kinderfreundliches Gremium bietet die Chance, sich langfristig (zehn Jahre und mehr!) mit den Anliegen der jungen Generation auseinanderzusetzen, um gemeinsam zu zukunftsweisenden Lösungen zu gelangen, die von fairen Kompromissen und gegenseitiger Wertschätzung auf Augenhöhe geprägt sind. Das wiederum stärkt die Identifikation mit der Gemeinde selbst und das Gefühl, einen wichtigen Platz im gemeinschaftlichen Gefüge zu haben. Bereits die Rückmeldungen von den ehemaligen Feldkirchner Kindergemeinderät*innen bestätigen jene Erfahrung und Überzeugung des Teams von beteiligung.st und legen nahe, dass ein Ausbau solcher Partizipationsformate für Kinder und Jugendliche in steirischen Kommunen unterstützt werden sollte.

Impressum

Verein beteiligung.st

Die Fachstelle für Kinder-, Jugend- und Bürger*innenbeteiligung

Karmeliterplatz 2, 8010 Graz

www.beteiligung.st

Quellen- und Literaturnachweis

Fatke Reinhard/Schneider Helmut: Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Konzeptionelle Grundlagen und empirische Befunde zur Mitwirkung junger Menschen in Familie, Schule und Kommune. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung 2008.

Jaun, Thomas: Durch Identifikation zu Verantwortungsbewusstsein: Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen als Chance für eine nachhaltige Entwicklung. In: Kaufmann-Hayoz Ruth, Künzli Christine (Hg): Kinder und Jugendliche zwischen Umweltangst und Konsumlust, 261–274. Zürich: 1999.

Kenner, Steve/Lange, Dirk: Demokratiebildung. In: Achour, Sabine et al. (Hg.): Wörterbuch Politikunterricht, 48–51. Frankfurt/M.: Wochenschau Verlag 2020.

Negt, Oskar: Der politische Mensch. Demokratie als Lebensform. Göttingen: Steidl Verlag 2010.

Roth Roland/Stange Waldemar: Kommunale Kinder- und Jugendparlamente – ein unterschätzter Ort politischer Bildung und Beteiligung. In: deutsche jugend, 70. Jg., Heft 5, 199–208. Weinheim: Beltz Juventa 2022.

Sturzenhecker, B.: Partizipation als politische Bildung in der Jugendarbeit. In: Verein Wiener Jugendzentren: Partizipation. Zur Theorie und Praxis politischer Bildung in der Jugendarbeit, Band 5. Wien: 2008.

Über den Kindergemeinderat Feldkirchen bei Graz [Stand 27.11.2023]:

<https://www.beteiligung.st/was-wir-tun/angebote-und-projekte/gemeinden-und-regionen/steirischer-zentralraum/feldkirchen-bei-graz>

beteiligung.st in: UNICEF über Kinder- und Jugendpartizipation in Gemeinden 2023 [Stand 27.11.2023]:

https://unicef.at/fileadmin/media/Menschen_fuer_UNICEF/KFG/Kinder-_und_Jugendpartizipation_in_Gemeinden_interaktiv.pdf

Initiative „Starke Kinder- und Jugendparlamente [Stand 27.11.2023]:

www.kinderrechte.de/beteiligung/starke-kinder-und-jugendparlamente/

16. Kinder- und Jugendbericht 2020 [Stand 27.11.2023]:

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/16-kinder-und-jugendbericht-162238>

JuPa-Studie Schweiz/Lichtenstein 2023 [Stand 27.11.2023]:

https://www.dsj.ch/fileadmin/files/6_Publikationen/Studien/GPP_JupaStudie-DE.pdf